

Protokolleintrag vom 02.10.2002

2002/394

Von Doris Fiala (FDP) und Dr. Andreas J. Schlegel (FDP) ist am 2.10.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten – unter Berücksichtigung allfälliger Vorstösse auf kantonaler oder Bundesebene – zu prüfen, inwieweit die Stadtpolizei im Rahmen der Bekämpfung des Drogenhandels mittels einer temporären Einrichtung von Videoüberwachungsgeräten in Hinterhöfen, vor Hauseingängen und in besonders gefährdeten Strassenzügen eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung im Langstrassenquartier realisieren kann.

Begründung:

Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung im Langstrassenquartier und in den betroffenen Stadtkreisen 4 und 5, in denen gegen 40 000 Einwohner leben, müssen ernst genommen werden. Ergänzend zum bereits geleisteten Einsatz der städtischen Behörden und zum Projekt Langstrasse Plus unter der Federführung des Polizeidepartementes ist auch die Einrichtung von Videoüberwachungsgeräten durch die Stadtpolizei Zürich vorzusehen, um die Sicherheit im Quartier wieder vollumfänglich herzustellen. Insbesondere ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Datenschutzes eingehalten werden. Videoüberwachungen sind an den betroffenen Örtlichkeiten klar zu deklarieren.

Zu prüfen ist, ob die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichen oder ob allfällig die Schaffung weiterer gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist. Falls zur Realisierung dieser Videoüberwachungen die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen, wird der Stadtrat gebeten, soweit es in seiner Kompetenz liegt, selber zu legiferieren oder andernfalls die entsprechenden Vorstösse auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zu initiieren. Bei der Umsetzung der Videoüberwachung kann man sich auch am Beispiel Deutschland orientieren, welches ähnliche Massnahmen teilweise bereits eingeführt und die gesetzlichen Bestimmungen erlassen hat.